

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1893

20. Juni 1972
vom

Quartierplan Nr. 3 "Schlossacker", Gemeinde Binningen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Binningen hat am 29. November 1971 den Quartierplan Nr. 3 "Schlossacker", bestehend aus Quartierplan und dazugehörendem Reglement beschlossen. Der Quartierplan umfasst das Strassengeviert Hauptstrasse/Streitgasse/Hohle Gasse. Vorgesehen sind Bauten bis zu maximal 4 $\frac{1}{2}$ -Geschossen und den erforderlichen Parkierungsmöglichkeiten. Die Quartierplanung bezweckt die schrittweise Neuüberbauung des Ortskerns Binningen.

B. Die öffentliche Auflage für die Quartierplanung fand vom 31. Januar bis 29. Februar 1972 statt. Die Publikation erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 vom 20. Januar 1972 und im Binninger Anzeiger Nr. 4 vom 28. Januar 1972. Die Grundeigentümer wurden mittels eingeschriebenem Brief vom 26. Januar 1972 (Postquittung) auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

C. Mit Schreiben vom 17. Mai 1972 ersucht der Gemeinderat Binningen um die regierungsrätliche Genehmigung des Gemeindeversammlungsbeschlusses.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die der Genehmigung vorausgehende Ueberprüfungsbefugnis beschränkt sich laut § 3 Absatz 2 des Baugesetzes auf die Rechtmässigkeit und auf eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung.

II.

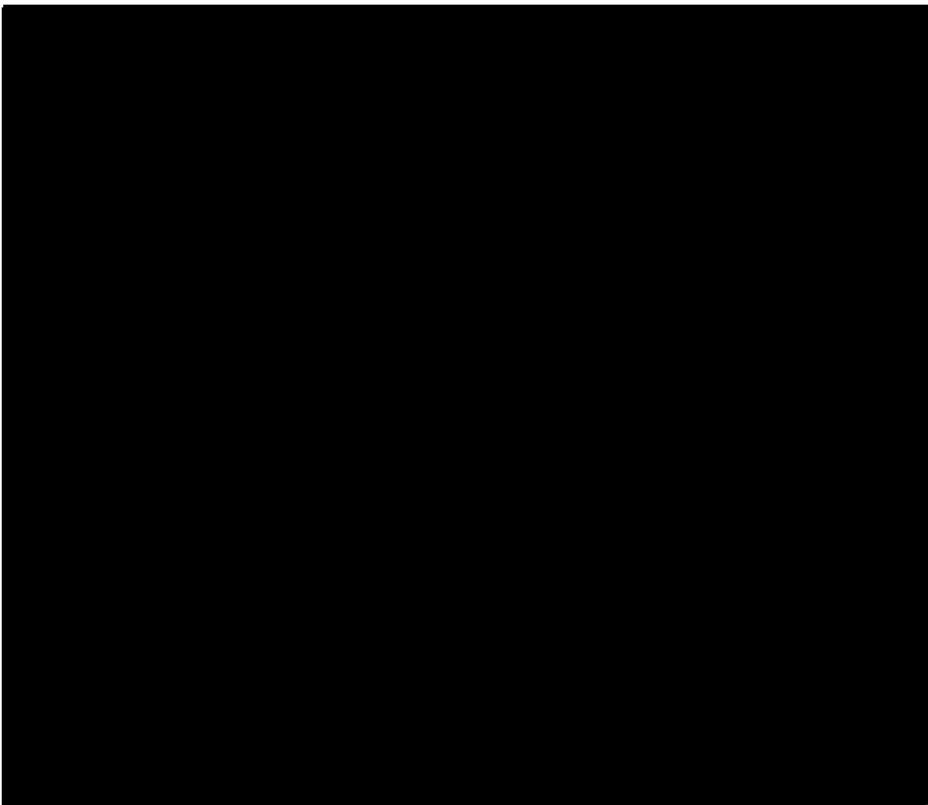
Unter dieser Einschränkung hat die Kontrolle der beschlossenen Quartierplanung folgendes ergeben:

1. Die formell-rechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung des Gemeindeversammlungsbeschlusses sind erfüllt.
2. In materiell-rechtlicher Hinsicht ist gegen die beschlossene Quartierplanung nichts einzuwenden.

3. Die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung ergibt ebenfalls keinerlei Einwände gegen den Quartierplan "Schlossacker".

- ://: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 wird der von der Einwohnergemeindeversammlung Binningen am 29. November 1971 beschlossene Quartierplan Nr. 3 "Schlossacker" - bestehend aus Quartierplan und Quartierplanreglement - genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt. Gleichzeitig werden für das betreffende Gebiet die bisherigen Zonenvorschriften aufgehoben.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 11/QP/1/0 (Quartierplan), 11/QR/1/0 (Quartierplanreglement) und 11/ZP/0/7 (Zonenplanänderung) versehenen Quartierpläne und -reglemente.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an





Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch Kant.
Bodenamt (3)

Gemeinderat Binningen (3)

(alle eingeschrieben)

Grundbuchamt Binningen

Landeskanzlei

Tiefbauamt (3)

Baupolizeiamt (2)

Planungsamt (4)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Belting